

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis mittags 10 Uhr.
Inserate werden mit 10 Pf für die Spalte berechnet.
Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 131.

Mittwoch, den 1. November 1905.

4. Jahrgang.

Einkommen- u. Ergänzungssteuerdeklaration

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung der Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgeföhrt.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugehendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum

20. November d. J.

dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine u. s. w.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen Vermögensgegenstände aufgeführt, für die Vertreter, sowie dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben, bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen. Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen werden.

Groß-Okrilla, am 30. Oktober 1905

Der Gemeindevorstand.
Kühle.

Vertilches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. Oktober 1905.

Wie alljährlich wird am kommenden Sonntag, den 5. November, der „Evangelische Kirchenfest“ gefeiert. In der Kirche wird der Festgottesdienst um 10 Uhr abgehalten. Es wird auf dieses wichtige Fest an dieser Stelle noch besonders aufmerksam gemacht.

Wie das Ministerium des Innern in seiner Verordnung bekannt gibt, weisen verschiedene Beobachtungen aus allen Teilen des Reiches darauf hin, daß in zahlreichen Orten die Aufsicht sowohl bei der Herstellung des Fleisches als auch bei der Veräußerung desselben an den Verkaufsstellen nicht nur mangelhaft, sondern in manchen Fällen auch rechtlich und finanzieller Art unzulässig ist. Insbesondere ist in dieser Hinsicht auf die in manchen Orten vorkommenden, so genannten „Fleischbänke“ hingewiesen worden, bei denen der Verkauf des Fleisches an den Käufer selbst zu wünschen übrig läßt. Es ist daher dem Ministerium empfohlen worden, die Aufsicht über den Verkauf des Fleisches an den Käufer zu verschärfen und die in manchen Orten vorkommenden „Fleischbänke“ zu beseitigen. Es ist dem Ministerium empfohlen worden, die Aufsicht über den Verkauf des Fleisches an den Käufer zu verschärfen und die in manchen Orten vorkommenden „Fleischbänke“ zu beseitigen.

Ermittelte und festgenommen wurde die Mutter des am 17. d. M. im Krankenhaus an der Fürstenstraße tot aufgefundenen neugeborenen Kindes. Es ist dies eine 33 Jahre alte geschiedene Aufwartefrau. Am Donnerstag nachmittag rief auf der Hauptstraße ein Musikinstrumentenportier einen Kinderwagen, in dem sich ein dreijähriger Knabe befand, um, wobei er mit dem Kopfe unter die Räder des Wagens geriet und überfahren wurde. Der Knabe wurde schwer verletzt und mußte in das Krankenhaus übergeführt werden. Der Verursacher des Unfalls wird ermittelt und bestraft werden.

Die in der Nacht vom Sonntag zum Montag im Ottendorfer Krankenhaus übergeführt werden mußten zwei Frauen, die durch einen Schlaganfall in den Tod übergingen. Die Frauen waren von einem Arzt behandelt worden, doch konnte der Tod nicht abgewendet werden.

Station Schöna. Die diesjährige Obsternte aus Böhmen läuft langsam nach. Sie steht der des Vorjahres nicht nach und begann am 17. August. Bis Ende September waren schon bis über vierzig Obstzweige hier tobwärts vorbeigefahren. Döbeln. In nicht geringem Staunen wurde eine hiesige Familie verjagt, als sie beim Zubettgehen wahrnahm, daß es sich in einem ihrer Schlafzimmer eine fremde Person gemächlich gemacht und dem sanften Schlaf hingegeben hatte. Der ungeladene Gast entpuppte sich als ein neunzehnjähriger Schulknabe aus Sadowitz, der seinen Eltern davon gelaufen war und sich in das Zimmer eingeschlichen hatte. Der jugendliche Ausreißer wurde der Polizei übergeben. Leipzig. Eine empfindliche Vektion hat hier am Sonnabend der Hausunternehmer Kühne erhalten, weil er sich in einem Falle unpünktlicher Mietzahlung bez. verspäteter Räumung der Wohnung selbst half. Mit Hilfe eines Schlossers erbrach er die Wohnung einer Amerikanerin, welche am 5. April noch nicht geräumt war, hob die Vorkammer aus und öffnete gewaltsam alle Räume; kurz, der Staatsanwalt bezeichnete das Treiben der Leute als an die schlimmsten Zeiten des Faustrechts erinnernd. Kühne wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, der Schlosser Krabbe, welcher ihm Beistand geleistet hatte, kam mit 15 Mark Geldstrafe davon.

Wegen die Verfügung des Rates, daß aus Sicherheitsgründen für die alkoholfreien Schankstätten eine Polizeistunde um 10 Uhr eingeführt werden solle, wandte sich der Verein der Cafésbesitzer in einer Eingabe an den Rat. Es heißt darin, daß die sogenannten Kilmbacher Bierstuben und die chammörsen in den Weinrestaurants die größten störenden Gefahren böten. Das Vergehen gegen die alkoholfreien Lokale sei nur auf Konkurrenzneid zurückzuführen.

Bodenbach. Die Bahnarbeiter der Linie Düy-Bodenbach sind, wie kurz gemeldet, in den Ausstand getreten. Die Lohnbewegung breitet sich immer mehr aus und bereitet dem Kohlenverkehr, insbesondere nach Sachsen, große Hindernisse. Die Lastzüge treffen überall mit fünf bis sechsständiger Verspätung ein, in den Braunkohlenwerken stockt vielfach der Betrieb, weil sich infolge der langsamen Abwicklung des Verkehrs die geforderten Kohlenmengen ansammeln. Auf den Stationen harren große Gütermengen der Beförderung ebenso machen sich die Folgen auch in der Beförderung der Zuckerrüben sehr föhrend bemerkbar. Blauen i. R. Zwei bei einer hiesigen Herrschaft bedienstete Mädchen hatten wegen fortgesetzter Ungehorsamverweigerung eine polizeiliche Strafverfügung von je sechs Mark erhalten, wogegen sie gerichtliche Entscheidung verlangten. Aus der Beweisaufnahme in der Verhandlung ging hervor, daß die beiden Mädchen ansehnend auf Verabredung sich gegen die Anordnungen ihrer Herrschaft fortgesetzt aufgelehnt hätten, so daß diese gezwungen war Strafantrag zu stellen. Die beiden Mädchen, die sich zurzeit in Verdau in Stellung befinden, werden wegen Vergehens gegen die revidierte Gefindenerordnung zu sechs Mark Geldstrafe und zum Tragen der Kosten verurteilt.

Station Schöna. Die diesjährige Obsternte aus Böhmen läuft langsam nach. Sie steht der des Vorjahres nicht nach und begann am 17. August. Bis Ende September waren schon bis über vierzig Obstzweige hier tobwärts vorbeigefahren.

Döbeln. In nicht geringem Staunen wurde eine hiesige Familie verjagt, als sie beim Zubettgehen wahrnahm, daß es sich in einem ihrer Schlafzimmer eine fremde Person gemächlich gemacht und dem sanften Schlaf hingegeben hatte. Der ungeladene Gast entpuppte sich als ein neunzehnjähriger Schulknabe aus Sadowitz, der seinen Eltern davon gelaufen war und sich in das Zimmer eingeschlichen hatte. Der jugendliche Ausreißer wurde der Polizei übergeben.

Leipzig. Eine empfindliche Vektion hat hier am Sonnabend der Hausunternehmer Kühne erhalten, weil er sich in einem Falle unpünktlicher Mietzahlung bez. verspäteter Räumung der Wohnung selbst half. Mit Hilfe eines Schlossers erbrach er die Wohnung einer Amerikanerin, welche am 5. April noch nicht geräumt war, hob die Vorkammer aus und öffnete gewaltsam alle Räume; kurz, der Staatsanwalt bezeichnete das Treiben der Leute als an die schlimmsten Zeiten des Faustrechts erinnernd. Kühne wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, der Schlosser Krabbe, welcher ihm Beistand geleistet hatte, kam mit 15 Mark Geldstrafe davon.

Wegen die Verfügung des Rates, daß aus Sicherheitsgründen für die alkoholfreien Schankstätten eine Polizeistunde um 10 Uhr eingeführt werden solle, wandte sich der Verein der Cafésbesitzer in einer Eingabe an den Rat. Es heißt darin, daß die sogenannten Kilmbacher Bierstuben und die chammörsen in den Weinrestaurants die größten störenden Gefahren böten. Das Vergehen gegen die alkoholfreien Lokale sei nur auf Konkurrenzneid zurückzuführen.

Bodenbach. Die Bahnarbeiter der Linie Düy-Bodenbach sind, wie kurz gemeldet, in den Ausstand getreten. Die Lohnbewegung breitet sich immer mehr aus und bereitet dem Kohlenverkehr, insbesondere nach Sachsen, große Hindernisse. Die Lastzüge treffen überall mit fünf bis sechsständiger Verspätung ein, in den Braunkohlenwerken stockt vielfach der Betrieb, weil sich infolge der langsamen Abwicklung des Verkehrs die geforderten Kohlenmengen ansammeln. Auf den Stationen harren große Gütermengen der Beförderung ebenso machen sich die Folgen auch in der Beförderung der Zuckerrüben sehr föhrend bemerkbar.

Blauen i. R. Zwei bei einer hiesigen Herrschaft bedienstete Mädchen hatten wegen fortgesetzter Ungehorsamverweigerung eine polizeiliche Strafverfügung von je sechs Mark erhalten, wogegen sie gerichtliche Entscheidung verlangten. Aus der Beweisaufnahme in der Verhandlung ging hervor, daß die beiden Mädchen ansehnend auf Verabredung sich gegen die Anordnungen ihrer Herrschaft fortgesetzt aufgelehnt hätten, so daß diese gezwungen war Strafantrag zu stellen. Die beiden Mädchen, die sich zurzeit in Verdau in Stellung befinden, werden wegen Vergehens gegen die revidierte Gefindenerordnung zu sechs Mark Geldstrafe und zum Tragen der Kosten verurteilt.

Aus der Woche.

Wie der Versuch eine dauernde Gefahr für die Bewohner seiner Nachbarschaft bildet, eine Gefahr, von der man nur spricht, wenn es in der fast 200-jährigen Filiale des Aetna besonders bunt hergeht. So ist es auch mit der politischen, vorkantischen Tätigkeit in Rußland. Momentan spricht die Lava wieder nach allen Richtungen der Winde umher und die ungeheuren Bahnschienenstränge des russischen Riesensystems bezichnen die Wege, die der revolutionäre Strom nimmt. Alle Bahnen im Innern Rußlands und Polens rufen und die Nachrichten vom Mittwoch, daß Prinz Friedrich Leopold die Grenzstadt Alexandrowa erreicht hat, wirkt fast wie die Erlösung von einem Alpdruck. Hätte der Vetter unfres Kaisers einen Tag länger verweilt, so wäre ihm das Entkommen — man muß es schon so bezeichnen — aus Rußland nicht leicht geworden. Denn unmittelbar hinter ihm schlugen die Wogen des sozialrevolutionären Eisenbahner-Generalstreiks zusammen und „alle Räder standen still“. Je näher die Wahlen zur Reichsduma heranrückten desto ungebärdiger werden die Volksmassen, die keineswegs auch nur annähernd in der Duma die Erfüllung ihrer Forderungen sehen. Es wird noch viele Leiden, blutige Kämpfe und von der Kosakenpeitsche zerfleischt Rücken in Rußland gehen, ehe wieder so etwas wie Ruhe und Ordnung in Rußland herrscht; die dumpfe Ruchhofscrucht aber, die bisher durch keine Korruption, keine Gewaltthatung gestört wurde wird nicht wieder zur Herrschaft gelangen. — Währenddessen hat sich im Südwesten Europas ein eminent friedlicher Akt, der Gegenbesuch Loubets beim Könige Alfons in Madrid abgespielt. Die üblichen Festlichkeiten — das nationale Stiergefecht vorreignete glücklicherweise — die üblichen Trinksprüche und bei diesen zeigten sich Gast und Gastgeber als berufene Kritiker des Militärs. Loubet selber ist zwar nie Soldat gewesen, aber Advokaten verstehen bekanntlich alles und so durfte Loubet sagen, König Alfons dürfte auf „seiner Armee stolz sein“ und die spanische Nation könne im Hinblick „auf ihre imposante Seeresmacht“ mit Ruhe ihre Friedenallie bestätigen. Und da eine Liebe der andern wert ist, so diente König Alfons dem französischen Gäste mit einer vorzüglichen Kritik der französischen Armee. Er beteuerte das unauslöschliche Andenken an die glänzende Art des französischen Heeres, die er im Lager von Chalons und bei der Parade zu Rheims kennen gelernt habe. Auch der jugendliche König Alfons ist sachverständig und seine Vorliebe für das Militär datiert aus der noch nicht weit zurückliegenden Zeit, in der er sich mit Schaulust auf den Zinnen der Festungen auf seinen militärischen Beruf als König mit großer Liebe vorbereitet. — Durch Spruch des angerufenen Reichsgerichts scheidet aus der Geschichte der deutschen Höfe der unerquickliche lippische Erbchaftsstreit aus. Leider ist damit das Legitimitätsprinzip und seine Anwendung bei der Thronfolge noch nicht im Prinzip entschieden. Daß der jetzige Fürst Ernst von Lippe vor hundert Jahren eine Modeste von Unruh unter seinen Ahnmüttern hatte, deren „Ehrenbürgerschaft“ keineswegs über allem Zweifel erhaben war, und ob seine eigene Mutter, eine geborene Gräfin Wartenleben die strengen Forderungen der „Ehrenbürgerschaft“ erfüllt, das sollte ein für allemal von der Untersuchung ausgeschlossen sein, sobald der Senior eines fürstlichen Hauses seine Zustimmung zu der betreffenden Ehe gegeben hat. Es ist ein hübscher Zug von den regierenden Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe, daß er einer der ersten war, der seinen obliegenden Gegner dem nunmehrigen Fürsten Leopold, gratulierte. „Wir beide glaubten im Rechte zu sein, wir haben unsern Streit gerichtlich zum Austrag bringen lassen. Die Richter haben für dich entschieden. Punktum! Darum also keine weitere Feindschaft.“ Manche Bürgerliche könnten sich an dieser Haltung ein Beispiel nehmen. Es hiesse hundert Jahre alten Krach aufhören, wollte man der vielgenannten Modeste v. Unruh ein Seitenstück aus dem Hause Schaumburg gegenüberstellen. Man darf froh sein, daß mit dem endgültigen Leipziger Rechtspruch auch jene „ollen Kamellen“ endlich ihre Ruhe finden werden und daß fortan für die lippischen Herrschaften das Schillerwort gilt: „Sei im Besitze und du wohnst im Recht und heilig wirds die Menge dir bewahren.“